

Bedingungen zum Erwerb der Abschlüsse

Berufsbildungsreife (BBR, nach 9) Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR, nach 10)	
1. Gesamtpunktzahl* ≥ 64	
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 34	
3. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
4. nur zwei mangelhafte Leistungen (egal ob E- oder G-Kurs)	
5. keine ungenügende Leistung	

Fachoberschulreife (FOR, nach 10)	
1. Gesamtpunktzahl ≥ 90	
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 48	
3. 2x E-Kurs	
4. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
5. keine ungenügende Leistung	
6. alle Fächer der FG 1 ≥ 7 P.	<ul style="list-style-type: none"> • bei 6.-8. höchstens 2 Ausfälle und • wenn diese Ausfälle beide in FG 1 vorkommen, dann müssen in diesen Fächern mind. 4 P. erreicht worden sein
7. alle Fächer der FG 2 ≥ 4 P.	
8. in FG 2 mindestens 2x ≥ 7 P.	

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GYM, nach 10)	
1. Gesamtpunktzahl ≥ 120	
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 64	
3. 3x E-Kurs, ...	
4. ... davon 2x De, En oder Ma	
5. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
6. keine ungenügende Leistung	
7. alle Fächer der FG 1 ≥ 9 P.	<ul style="list-style-type: none"> • bei 7.-9. höchstens 2 Ausfälle und • wenn diese Ausfälle beide in FG 1 vorkommen, dann müssen in diesen Fächern mind. 4 P. erreicht worden sein
8. alle Fächer der FG 2 ≥ 4 P.	
9. mindestens 1x E-Kurs ≥ 11 P.	

Ergänzende Bestimmungen:

- **Für alle Abschlüsse:** Wenn die Fächerzahl nicht stimmt (z.B. keine Note in Sport), dann wird nach besonderen Vorgaben gerechnet.
- **Für den GYM-Abschluss:** Wenn in keinem E-Kurs 11 P. erreicht wurden (= Ausfall nach Nr. 9) und gleichzeitig in einem E-Kurs keine 9 P. erreicht wurden (= Ausfall nach Nr. 7), dann ergibt das zusammen nur einen Ausfall.

* Darauf achten, dass im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich nur die Punktzahl „Gesellschaftswissenschaften“, nicht jedoch die Einzelfächer Geschichte, PB und Erdkunde zählen!